



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Blick auf die Versorgung psychisch kranker Menschen und aus unserer Sicht als Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen haben wir ein ereignisreiches Jahr hinter uns.

Die Reform der Psychotherapie-Richtlinie mit den neuen Elementen der Sprechstunde und Akutversorgung soll, so die Intention, die Versorgung der Patientinnen verbessern. Viele niedergelassene Kolleginnen äußerten heftige Kritik, da die Arbeitsbelastung durch diese Regelungen größer geworden sei. Die Praxen seien ausgelastet und die Kapazität für Behandlungen erschöpft, weswegen Patientinnen nicht nach der Sprechstunde in der eigenen Praxis behandelt werden könnten und eine Weitervermittlung oft sehr schwierig sei. Sie äußerten oft die Erwartung, dass sie mit der Sprechstunde auch ein Behandlungsangebot gefunden hätten und sind enttäuscht, dass sie auf eine Behandlung warten müssen.

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, möglichst frühzeitig repräsentative Daten darüber zu erhalten, wie diese neue Psychotherapie-Richtlinie den Praxisalltag und die Versorgung verändert haben. Möglichst frühzeitig wollen wir wissen, ob und wie die Umsetzung gelingt und welche Versorgungsdefizite weiter bestehen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer und den anderen Landeskammern eine Befragung der kassenzugelassenen Kolleginnen durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Daten könnte von verantwortlicher Seite rechtzeitig nachgesteuert werden und wir können zu Beginn der jetzigen neuen Legislaturperiode die gesundheitspolitische Diskussion mitgestalten. Allen Mitgliedern, die unsere Befragung beantwortet haben, möchten wir an dieser Stelle danken, dass sie uns auf diesem Weg geholfen haben, unsere Aktivitäten auf Landes- und

Bundesebene zu unterstützen.

Wir werden Sie Anfang des kommenden Jahres informieren, wann und wo wir die Studienergebnisse vorstellen und mit Ihnen zusammen diskutieren werden.

Mit dem Ende letzten Jahres verabschiedeten PsychVVG zur Finanzierung der stationären Versorgung psychisch kranker Menschen hat der gemeinsame Bundesausschuss den Auftrag erhalten, die Personalmindestausstattung in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken festzulegen, um hiermit die Psychiatriepersonalverordnung abzulösen. Noch in diesem Jahr und Anfang nächsten Jahres soll in ausgewählten Kliniken erhoben werden, mit welchem Personal aktuell in den Kliniken gearbeitet wird und wer dort welche Aufgaben erledigt. Es wird sehr wichtig werden, dass wir unsere Rolle als approbierte Psychotherapeutinnen in der stationären Versorgung festigen. Hierbei werden wir weitere gesetzliche Regelungen einfordern müssen, um rechtlich abgesichert Leitungsfunktionen in den Kliniken einnehmen zu können.

In Baden-Württemberg soll der Ausbau der Digitalisierung in der gesamten Medizin verbessert und mit Projektfinanzierungen gefördert werden. Unsere Kammer ist hier einbezogen und wir werden darauf achten, dass die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausreichend Berücksichtigung finden.

In der Hoffnung auf ein erfolgreiches neues Jahr wünschen wir Ihnen schöne Weihnachtstage und einen guten Jahreswechsel

Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Vertreterversammlung am 20./21. Oktober 2017

Am ersten Tag der zweitägigen Vertreterversammlung (VV) referierte Kammerpräsident Dr. Munz den Stand der Diskussion um die Reform des Psychotherapeutengesetzes. Er stellte das Arbeitspapier des Bundesministeriums für Gesundheit vor und ging auf die noch offenen Fragen ein. Die VV diskutierte das Arbeitspapier kritisch. Insbesondere wurde dabei auf die geänderte Legalde-

finition und die Zeiten der praktischen Ausbildungstätigkeiten im Studium eingegangen, die als nicht ausreichend gesehen werden. Die noch ausstehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur auf das Studium folgenden Weiterbildung wurden von der VV ebenso wie die Fortführung des Gesetzgebungsverfahrens durch die neue Regierung angemahnt.

Als nächster Tagesordnungspunkt berichtete Dr. Munz zum Stand der Umsetzung der Psychotherapierichtlinie. Erfreulicherweise sei die Vergütung der neuen Leistungen inzwischen angepasst und die Sprechstunde dem Anschein nach von den Kolleginnen überwiegend gut aufgenommen worden. Die BPTK werde zum Ende des Jahres eine Erhebung zur Umsetzung

der Psychotherapierichtlinie in den Praxen durchführen. Auf Nachfragen zum Sinn einer solchen Erhebung weist Dr. Munz darauf hin, dass die Umsetzung der Richtlinie auch einige Probleme verursacht habe, die es gegenüber der Politik darzustellen gelte.

Im Anschluss wurden die Anträge zu einer Geschlechterquote auf dem nächsten Deutschen Psychotherapeutentag vorgestellt und z. T. auch kontrovers diskutiert. Als letzter Tagesordnungspunkt



Plenum der LPK-Vertreterversammlung



Präsident Dr. Dietrich Munz



Michael Reisch, Vorsitzender des LPK-Haushaltsausschusses bei der Vorstellung der LPK-Haushaltszahlen

des ersten Tages wurde das Thema „Psychotherapie mit Internetnutzung/ Onlinebehandlung“ aufgerufen. Dr. Munz führte in das Thema ein, anschließend diskutierte die VV die Chancen und Risiken der neuen Medien in der psycho-

therapeutischen Behandlung. Dabei wurden fachliche Fragen ebenso wie ethische angesprochen, die Einrichtung einer Kommission zu diesem Thema auch auf Landesebene angeregt.

Am zweiten Sitzungstag stand der Bericht des Vorstandes auf der Tagesordnung, der ausführlich diskutiert wurde. Der Haushalt 2018 wurde mit großer Mehrheit verabschiedet, ebenso die Beitragstabelle, die auf dem Stand des Vorjahres blieb. Die VV verabschiedete nach der Diskussion um das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Strukturzuschlägen auch eine Resolution für gerechte Honorare. Download unter www.lpk-bw.de/node/518.

LPK-Frauenkommission hat ihre Arbeit aufgenommen

Angeregt durch die BPtK-Veranstaltung „Frauen in der Berufspolitik“ Ende 2016 in Berlin formierte sich nach Zustimmung von Vorstand und Vertreterversammlung (VV) auch in der LPK BW eine „Frauenkommission“. Jede in der VV vertretene Liste wurde eingeladen, je eine Kollegin bzw. einen Kollegen in die Kommission zu entsenden.

Beim ersten Treffen im März 2017 wurden zunächst die Themen der BPtK-Veranstaltung aufgegriffen. Einerseits wurden Theorien für die Unterrepräsentanz von Frauen in der (Berufs-)Politik aus soziologischer Sicht präsentiert. Andererseits gab es von hochkarätigen (berufs-)politisch tätigen Frauen Vorträge dazu, wie Frauen erfolgreich für die (Berufs-)Politik geworben und gefördert werden können. Die Statistik zeigt, dass auch für

die LPK BW Handlungsbedarf besteht. So sind ca. 70% der aktiven Mitglieder Frauen, bei den VV-Delegierten beträgt der Anteil jedoch nur 44%. In Ausschüssen (41%) und Vorstand (40%) sieht es noch etwas ungünstiger aus. Auf Präsident- bzw. Vizepräsidentsebene gibt und gab es bisher noch keine Frau.

Da bei den unter 40-jährigen Mitgliedern der Anteil der Frauen bei 87% liegt, muss die LPK BW ernsthaft besorgt sein um den berufspolitischen Nachwuchs. Andererseits sollte auch der Bereich der Versorgung thematisiert werden: Dort werden männliche Psychotherapeuten in Zukunft zunehmend Mangelware sein.

In zwei weiteren Sitzungen der Kommission ging es um Strategien für eine

langfristige Veränderung der bisherigen Geschlechterverteilung. Da Wirklichkeit auch durch Sprache erzeugt wird, wurde als erstes Projekt die Hauptsatzung der LPK in eine möglichst geschlechtsneutrale Sprache umgeschrieben. In der letzten VV wurden die Änderungen einstimmig verabschiedet.

Während sich auch in anderen Kammern Frauenkommissionen bildeten, wurde seitens der BPtK auf Bundesebene an einer Quotenregelung gearbeitet. Wie der renommierte Wahlforscher Prof. Behnke in der VV am 01.04.2017 bereits referierte, führt an einer Quotenregelung kein Weg vorbei, wenn der politische Wille für eine Veränderung wirklich da ist. Dies haben viele Bundesparteien auch schon längst erkannt und umgesetzt.



Mitglieder der neu gebildeten Frauenkommission, v. l. n. r. Lioba Schiel, Silke Sacksofsky, Ulrike Tuhscheerer, Birgitt Lackus-Reitter, Sabine Hermann

Aktuell engagieren sich auch in Baden-Württemberg eine Reihe von Kolleginnen für den Antrag auf Quotierung aller Ämter in der LPK. Die Quote wird als ein wichtiges politisches Instrument zur Förderung des berufspolitischen Nachwuchses gesehen. Jedoch bedarf es weiterer Maßnahmen, um auf Dauer junge Kolleginnen für die Berufspolitik zu interessieren und einzubinden. Bei den Veranstaltungen für Neu-Approbierende sollen künftig gezielt junge Kolleginnen motiviert werden, außerdem soll ein Mentoringprogramm für neu gewählte Mitglieder der LPK etabliert werden, die Psychotherapieausbildung durch neue Impulse auch für Männer wieder attraktiver gemacht werden und einiges mehr. Es gibt noch viel zu tun.

Neuropsychologische Weiterbildung – keine Förderung durch Landesärztekammer

Wie die Landesärztekammer (LÄK) Mitte November mitteilte, wurde ein Antrag der LPK auf Förderung von Weiterbildungsstellen bei Psychologischen Psychotherapeutinnen zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“ vom gemeinsamen Projektbeirat der LÄK mit den Krankenkassen nach eingehender Diskussion abgelehnt. Die Begründung hierfür ist, dass über den gesetzlichen Auftrag hinaus – Förderung der Facharztgruppen (Kinder-, Augen- und Frauenheilkunde)

– nicht zusätzlich eine Schwerpunktweiterbildung gefördert werden soll. Der Gesetzgeber spreche nur von den grundversorgenden Fächern. Neben dem LPK-Antrag lag auch ein weiterer des Berufsverbandes der Anästhesistinnen zur Förderung der Ausbildung zum Schmerztherapeutinnen vor.

Nachdem nur 1.000 fachärztliche Weiterbildungsstellen gefördert werden, hielt es der Projektbeirat für vertretbar, sich zunächst auf die grundversorgen-

den Fachärztinnen zu begrenzen. In Baden-Württemberg wurde die Förderung auch auf Ärztliche Psychotherapeutinnen ausgedehnt, allerdings ohne Schwerpunktweiterbildung.

Da in der erst seit kurzer Zeit ermöglichten ambulanten neuropsychologischen Behandlung enorme Versorgungsdefizite bestehen, finden wir diesen Beschluss sehr bedauerlich und nicht im Sinne der betroffenen Patientinnen.

Begutachtung traumatisierter Flüchtlinge und der Reisefähigkeit – Gespräch des LPK-Vorstandes mit dem Innenministerium

Die Landesärztekammer (LÄK) wurde vom Innenministerium gebeten, gemeinsam Fragen zur Begutachtung der Reisefähigkeit von Geflüchteten zu klären. U. a. sollten angesichts derzeit nicht ausreichender Kapazitäten mehr Ärzte dafür gefunden werden. Da in Baden-Württemberg zusammen mit Bayern die Ärzte- und Psychotherapeutenkammern bisher gemeinsam Fortbildungen zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen bei Asylsuchenden durchgeführt

haben, hat die LÄK den LPK-Vorstand zu dem Gespräch eingeladen.

Die LÄK legt dabei großen Wert auf die Qualifikation der Gutachterinnen, die deshalb u. a. am Fortbildungskurriculum zur Begutachtung von Flüchtlingen teilgenommen haben sollten. Es sei also nicht möglich, Amtsärztinnen ohne Fortbildung zu einer solchen Tätigkeit zu verpflichten. Im Gespräch wurde die häufig erforderliche Begutachtung

psychisch reaktiver Traumafolgen angesprochen und die damit verbundene Rechtsunsicherheit, ob diese künftig auch von Psychologischen Psychotherapeutinnen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen (KJP) durchgeführt werden könne. Das Innenministerium bestätigte, dass die Gutachten von PP und KJP weiterhin anerkannt werden würden und dass diese in den Begutachtungsprozess einbezogen werden könnten.

QM-Handbuch für Psychotherapiepraxen – Ergebnis der länderübergreifenden Arbeitsgruppe

Die Länderübergreifende Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement (LüAG QM) der Psychotherapeutenkammern hat nun eine Zusammenstellung aus QM-Musterhandbüchern in einer online verfügbaren Version vorgelegt. Mit ihr sollen Niedergelassene bei der Umsetzung der berufs- und sozialrechtlichen Anforderungen an das QM unterstützt sowie nützliche und praktische Hilfen für den Praxisalltag zur Verfügung gestellt werden. Viele Mitglieder empfinden die QM-Verpflichtung als lästige, bürokratische und zeitaufwendige Aufgabe. Die Musterhandbücher sollen eine effektive und sinnvolle Gestaltung einer individuellen Praxisführung ermöglichen. Sie erscheinen in Form einer „elektronischen Lose-Blatt-Sammlung“, das heißt als Zusammenstellung einzelner Word-Dateien. Mitglieder können so die Texte und Vordrucke in der vorliegenden

Form verwenden, diese verändern und an ihre Bedarfe anpassen sowie selbst zusätzliche Dateien erstellen. Die bisherigen Versionen für analytische/tiefenpsychologische Psychotherapie und für Verhaltenstherapie wurden überarbeitet und zu einem QM-Musterhandbuch für Psychologische Psychotherapeutinnen zusammengeführt. Die Version für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen wurde ebenfalls ergänzt und aktualisiert. Die QM-Musterhandbücher stehen kostenlos zum Download auf den Homepages der beteiligten Psychotherapeutenkammern zur Verfügung.

Gerne nimmt die LüAG Anregungen und Rückmeldungen an. Diese senden Sie am besten per E-Mail an die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen: info@pknds.de. In regelmäßigen Ab-

ständen sollen Aktualisierungen vorgenommen werden, Anfang 2018 sollen die Inhalte in die neue Psychotherapierichtlinie eingepflegt werden.

Für die LPK BW waren K. Göpel, Dr. K. Kocherscheidt und Dr. J. Wild an der AG beteiligt.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo bis Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de

Beitragstabelle 2018 vom 11.12.2017

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015 S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 21. Oktober 2017 die folgende Beitragstabelle 2018 beschlossen:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr

2018 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 440,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.

2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
3. Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.

4. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle 2018 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2017 vom 12.12.2016 (Psychotherapeutenjournal 4/2016, Seite 399) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2018 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 27.11.2017, Az.: 3-54 15.5-003/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 11.12.2017

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich
Munz, Präsident